

Informationen zum Pädagog*innenausweis (=P-Ausweis) mit eingeschränkter Nutzungsmöglichkeit

www.stadtbibliothek.ulm.de

Was ist der Zweck des P-Ausweises?

Der P-Ausweis ist in erster Linie ein Hilfsmittel für alle in der Leseförderung Tätigen, um Kindern den Zugang zu Büchern zu verschaffen. Die Nutzungsmöglichkeiten für die Inhaber dieser Ausweise sind daher eingeschränkt.

Wer kann einen P-Ausweis bekommen?

Personen, die bei einer pädagogischen oder sozialen Einrichtung beschäftigt sind, die auch Leseförderung betreibt (z.B. Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Kinderkulturwerkstatt, Schulen, Jugendamt), können auf Nachfrage den kostenlosen P-Ausweis ausstellen bzw. verlängern lassen.

Für welche Bibliotheksangebote kann er genutzt werden?

- Ausleihe von Kinder- und Jugendmedien (die als solche in unserer Datenbank gekennzeichnet sind) für den Einsatz in der jeweiligen Einrichtung
- Ausleihe von kompletten Medienboxen und -individuelle Medienkisten zu Unterrichtsthemen. Diese werden auf Anfrage von der Bibliothek zusammengestellt.
- Ausleihe von Noten und Musik-CDs
- Nutzung unserer Online-Datenbanken von allen internetfähigen Rechnern

Der Ausweis darf ausschließlich für die Zwecke der Einrichtung eingesetzt werden. Für den privaten Bedarf muss ein zusätzlicher privater Bibliotheksausweis ausgestellt und verwendet werden.

Anmeldeverfahren

Zur Anmeldung und zur jährlichen Verlängerung müssen vorgelegt werden:

- der Personalausweis (alternativ: Reisepass plus Adressbestätigung der Meldebehörde)
- eine Bestätigung der Institution, bei der die Person beschäftigt ist (dazu gibt es das Formular "Antrag auf Ausstellung/Verlängerung eines Pädagog*innenausweises").

Haftung:

Die Antragstellenden klären selbst mit ihrer Einrichtung ab, wer die Haftung für die in der Bibliothekssatzung angegebenen Haftungsgründe übernimmt, und sorgen für den entsprechenden Eintrag im Antragsformular. Ohne Haftungserklärung kann kein P-Ausweis ausgestellt werden. Sie muss jedes Jahr erneuert werden.

Nutzungsregeln:

Für Inhaber des P-Ausweises gelten die in der Satzung bzw. Gebührenordnung festgelegten Nutzungsbedingungen, also auch die Verpflichtung zu rechtzeitiger Abgabe bzw. Verlängerung, Zahlung von anfallenden Versäumnisgebühren, Ersatzpflicht bei Verlust oder Beschädigung der Medien, Zahlung der Gebühr für DVDs usw.



Stadtbibliothek
Ulm